

1081 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll in Anpassung an das Arbeitsverfassungsgesetz, BGBI. Nr. 22/1974, ein Aufsichtsrat auch in Fällen zwingend vorgeschrieben werden, in denen derzeit keine gesetzliche Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrates besteht. Die Pflicht zur Bestellung eines Aufsichtsrates soll nun insbesonders bestehen, wenn das Stammkapital S 200.000 und die Anzahl der Gesellschafter fünfzig übersteigt, oder die Anzahl der Arbeitnehmer im Durchschnitt 300 übersteigt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 29. Jänner 1974 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Jänner 1974, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 29. Jänner 1974

Dr. Anna Demuth  
Berichterstatter

Dr. Reichl  
Obmann